

Geschäftsordnung Jugendforum

§1 Präambel

1. Die Förderung der „Partnerschaft für Demokratie“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sieht vor, zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ein Jugendforum einzurichten.
2. Das Jugendforum wird von jungen Menschen selbst organisiert und geleitet. Innerhalb des Jugendforums sind alle Mitglieder gleichberechtigt. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven, wertschätzenden und kooperativen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
3. Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“.
4. Das Jugendforum begleitet die Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie. In den Jugendforumstreffen werden Ideen der Jugendlichen gesammelt, darüber beraten und über Projektanträge entschieden. Hierzu werden nachfolgend die inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

§2 Zusammensetzung und Arbeitsmodalitäten des Jugendforums

1. Das Jugendforum besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Die Mitwirkung im Jugendforum ist unentgeltlich.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden jungen Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren.
3. Jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied besitzt genau eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen ist nicht möglich.
4. Das Jugendforum setzt sich aus verschiedenen Gruppierungen junger Menschen zusammen (Vereine, Interessensvertretungen, nicht eingetragene Vereine etc.).
5. Bei der Zusammensetzung ist auf Vielfalt zu achten, d.h. vertreten sein sollten, falls möglich, weibliche und männliche junge Menschen, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, junge Menschen mit und ohne Behinderung.

§3 Sitzungen

1. Das Jugendforum trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr.
2. Die Sitzungen sind öffentlich.
3. Zu den Sitzungen wird mindestens 7 Tage vorher per E-Mail, Social Media und persönlich eingeladen.
4. Das Jugendforum ist mit der Anzahl von mindestens 3 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

§4 Projektförderung durch den Jugendfonds

1. Projektideen zur Förderung durch den Jugendfonds können per Antragsformular eingereicht werden. Das Formular kann auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie heruntergeladen (www.saarburg-vielfalt.de) oder bei der fachlichen Koordination angefordert werden. Stichtag zur Einreichung ist der Sitzungstag.

2. Projekte können auch im Austausch mit der fachlichen Koordination gemeinsam entwickelt werden.
3. Die Projekte, die über den Jugendfonds finanziert werden sollen, werden im Jugendforum vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Enthaltungen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.
4. Wenn der Zeitraum zur nächsten Jugendforumssitzung zu lang ist, können Projekte auch im Umlaufverfahren bewilligt werden. Dazu werden zu Beginn jedes Förderjahres vom Jugendforum drei stimmberechtigte VertreterInnen gewählt.
5. Das federführende Amt hat ein Vetorecht, wenn:
 - a) Das zu beschließende Einzelprojekt nicht förderfähig im Sinne des Bundesprogramms ist,
 - b) Begründete Zweifel an der fachlichen Eignung des Trägers bestehen.
6. Für Projekte, die aus Mitteln des Jugendfonds gefördert werden, gelten die gleichen Vorgaben und Anforderungen wie für die übrigen Einzelprojekte, die aus den Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Partnerschaft für Demokratie für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell gefördert werden (z.B. Dokumentations- und Nachweispflichten).

§5 Organisation und fachliche Koordination des Jugendforums

1. Der Verbandsgemeindejugendring Saarburg e.V. übernimmt die Projektträgerschaft des Jugendforums. Für das Jugendforum wird eine fachliche Koordination auf Honorarbasis gestellt.
2. Der Projektträger verantwortet die Verwendung der bereitgestellten Mittel.
3. Die Organisation der Jugendforumstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle) erfolgt durch die fachliche Koordination.
4. Die fachliche Koordination wird aus Mitteln der Koordinierungs- und Fachstelle finanziert.

§6 Änderung der Geschäftsordnung

Jede Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums.

§7 Auflösung

Die Arbeit des Jugendforums endet mit der Laufzeit der Partnerschaft für Demokratie. Sollte der Fördervertrag der Regiestelle „Demokratie leben!“ mit der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell vorzeitig aufgelöst oder über den oben genannten Zeitraum hinaus verlängert werden, verhält es sich ebenso mit der Arbeit des Jugendforums.

Saarburg, 03. Februar 2020